

Informationen zum PJ im Ausland

Der PJ Katalog des Landesprüfungsamtes NRW dient als unverbindliche Orientierung für die Tertiale im Fach Innere Medizin und Chirurgie, in welchen ausländischen Universitätskliniken und Auslandskrankenhäusern nach Einschätzung des LPA NRW (!) eine praktische Ausbildung abgeleistet werden kann.

- Daher muss für die Anerkennung vom Landesprüfungsamt Niedersachsen eine Zusage der Klinik im PJ Büro eingereicht werden, damit diese beantragt werden kann.
- Bei Kliniken, die nicht auf der Liste stehen, ist den Fächern Chirurgie und Innere Medizin mit keiner Anerkennung zu rechnen.
- Sollten Sie Ihr Wahlfach im Ausland planen, füllen Sie bitte den Abfragebogen (Internet) aus und legen diesen im PJ Büro vor. Es wird grundsätzlich der Fachvertreter hierzu befragt und um Zustimmung gebeten.
- Sie können Tertiale zu jeweils 8 Wochen splitten: Deutschland / Ausland oder Ausland / Ausland.
Bitte beachten Sie: Die im Tertial max. zur Verfügung stehenden 20 Fehltage (neue AO) können nur anteilig im deutschen Teil (10 Fehltage) gewährt werden. In einem halben Tertial im Ausland dürfen keine Fehltage genommen werden.
Bei einer Splittung Ausland / Ausland verlieren Sie den Anspruch ganz. Eine Übertragung in ein anderes Tertial ist nicht möglich.
Bei der Absolvierung eines ganzen Tertials (16 Wochen) an einer Klinik können Sie die Fehltage, wie in der Approbationsordnung und Studienordnung beschrieben, nehmen.
- Eine Immatrikulation an einer ausländischen Universität wird vom LPA Niedersachsen nicht als erforderlich angesehen. Es reicht die einfache PJ Bescheinigung nach der Approbationsordnung. Diese finden Sie auf der Homepage <http://www.med.uni-goettingen.de/de/content/studium/912.html> Somit entfällt die oft angebotene kostenpflichtige Äquivalenzbescheinigung aus dem Ausland.

Stand: August 2018